

Ausbildungsplan

„Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und
Familienhilfe“

Ausbildungsplan „Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe“

Allgemeine Hinweise:

Der vorliegende Ausbildungsplan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen in der Fachrichtung (Arbeitsfeld) Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe gedacht. Da in diesem Arbeitsfeld Einrichtungen und Träger unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung beteiligt sind (öffentliche und freie Träger der Jugend- und Sozialhilfe), wurde der Plan entsprechend offengehalten.

Zum Ablauf der praktischen Ausbildung wird empfohlen, dem Studierenden zunächst einfachere Aufgaben zu übertragen und ihn in überschaubaren Arbeitsbereichen einzusetzen. Mit zunehmender Kompetenz und Sicherheit (die sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen erworben werden) wird sein Aufgabe- und Lernfeld erweitert werden, bis er in der 5. und 6. Praxisphase weitgehend selbst in der Lage ist, im Arbeitsfeld unter Anleitung eigenständig zu handeln.

Zu Beginn der jeweiligen Praxisphasen werden die Inhalte des entsprechenden Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter und Studierenden besprochen. Unverzichtbar ist, dass der Anleiter sein Handeln dem Studierenden transparent macht und ihm theoretische und rechtliche Grundlagen erklärt. Am Ende jeder Praxisphase steht ein ausführliches Gespräch zwischen Anleiter und Studierendem, in dem zu klären ist, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind. Lücken sollten in der darauffolgenden Praxisphase geschlossen werden.

Soweit innerhalb einer Einrichtung/eines Jugend-, Sozialamtes die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Arbeitsfelder/Bereiche der Sozialarbeit kennenzulernen (z. B. besondere Soziale Dienste), sollte dies in Absprache mit dem Studierenden im Interesse einer breitgefächerten Ausbildung genutzt werden. Er sollte jedoch in der 4. und 5. Phase (halbjährige Praxisphase) im selben Bereich tätig sein, um ihm so eine Verselbständigung in einem Bereich zu ermöglichen.

Die praxisbegleitende Information und Reflexion ist durch einen am Beginn der Ausbildung zu benennenden Anleiter bzw. eine Anleiterin zu übernehmen. Diese Anleiterin/dieser Anleiter sollte im Laufe der praktischen Ausbildung möglichst nicht wechseln. Unbeschadet hiervon können jedoch Teile der praxisbegleitenden Information und Reflexion von anderen fachlich kompetenten Mitarbeitern der Einrichtung/des Amtes übernommen (z. B. haushaltsrechtliche Information in der 5. Praxisphase) werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden die Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit, diese Aufgabe muss bei ihrem Einsatz und in ihrer Anleitung berücksichtigt werden.

Die Information über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen dienen der Orientierung des Anleiters/der Anleiterin.

Ausbildungsplan: 1. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennenlernen des Ausbildungszieles der Praxisphase
2. Kennenlernen der Einrichtung/des Amtes
Kennenlernen der Mitarbeiter
Kennenlernen des Klientels

Studium
 - des Organisationsplanes
 - von Jahresberichten
 - von internen Vorschriften, Richtlinien und Dienstanweisungen
 - StatistikenEinsicht der Klientenakten

Teilnahme an Klientengesprächen

Teilnahme an Gruppenveranstaltungen

Teilnahme an Teamsitzungen/Dienstbesprechungen
3. Mitarbeit im verwaltungstechnischen Bereich

Fertigung von Kurzprotokollen, Aktenvermerken

Mitarbeit bei der Antragstellung auf Gewährung von wirtschaftlichen Hilfen
 - Sozialhilfe
 - Jugendhilfe
 - Sonstige SozialleistungenErlernen des Umganges mit Hilfsmitteln des Verwaltungsbereiches
4. Anlegen eines Musterordners
 - Sammlung und Dokumentation von Vorgängern, Berichten, Statistiken, Handlungsabläufen, Vordrucken, Arbeitshilfen u. ä.

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegen der Lernziele zwischen Anleiter und Studierenden
2. Information
 - über die Einrichtung/das Amt
 - Struktur des Trägers
 - Zuständigkeiten innerhalb der Einrichtung
 - Arbeitsabläufe (Dienstzeiten etc.)
 - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - berufliche Schweigepflicht
3. Information über die Aufgabenstellung der Einrichtung/des Amtes
4. Anleitung zum Umgang mit Klientenakten, zum Fertigen von Kurzprotokollen und Aktenvermerken
5. Information über rechtliche Aspekte der Einrichtung
6. Anleitung zum Umgang mit bürotechnischen Hilfsmitteln
7. Information über elektronische Datenverarbeitung
8. Reflexion eigener Betroffenheit durch das Erleben in der beruflichen Praxis
9. Reflexion der Erfahrungen aus Klientenkontakten
10. Vorbereitung und Besprechung des Praxisberichtes
11. Auswertung der Praxisphase

Ausbildungsplan: 2. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennenlernen des Ausbildungszieles der 2. Praxisphase
2. Arbeit unter Anleitung

Teilnahme an Klientengesprächen

 - Vorbereitung des Kontaktes/ Gespräches
 - Einladung von Klienten
 - Übertragung einzelner Betreuungs-/Beratungsschritte
 - Fertigung des Protokolls/ Aktenvermerke

Teilnahme an Hausbesuchen

 - Fertigung des Protokolls/ Aktenvermerkes

Teilnahme an Gruppenveranstaltungen

 - Vorbereitung
 - Mitwirkung
 - Fertigung von Verlaufsprotokollen

Übertragung sonstiger, dem Stand des Studierenden entsprechender Arbeiten aus dem Arbeitsfeld der Einrichtung/des Amtes
3. Kennenlernen der mit der Einrichtung/dem Amt kooperierenden anderen sozialen Dienste
4. Durchführung verwaltungstechnischer Arbeiten
5. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter und Studierenden
2. Information
 - über soziales Umfeld der Klienten
 - zu Hilfskonzepten des Sozialarbeiters
 - zu Bedingungsstrukturen der Einrichtung/des Amtes
 - zu Notwendigkeiten und Abhängigkeiten von Hausbesuchen
 - zu Zielen und Vorgehensweisen des Gruppenleiters
3. Information
 - über den rechtlichen/kostenrechtlichen Rahmen, in dem sich die Tätigkeit nach 2. jeweils vollzieht
4. Information
 - über weitere regionale Hilfeangebote
5. Anleitung
 - bei der Übertragung einzelner Aufgaben
6. Reflexion
 - der Ausführung der übertragenen Aufgaben
 - der Zufriedenheit/Unzufriedenheit des Studierenden
7. Reflexion der Teamarbeit/Zusammenarbeit
8. Vorbereitung und Besprechung des Praxisberichtes
9. Auswertung der Praxisphase

Ausbildungsplan: 3. Praxisphase – Pflichtwahlstation (s. Anhang)

Ausbildungsplan: 4. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennenlernen des Ausbildungszieles der 4. Praxisphase
2. Eigenständige Übernahme von Einzelfällen unter Anleitung
 - Kontaktaufnahme
 - Erstellung von Anamnese
Diagnose
Hilfeplan
 - Durchführung des Hilfeplans
 - Führen der Klientenakte
 - Antragstellung auf wirtschaftliche Hilfe
 - Mitarbeit bei der Berechnung wirtschaftlicher Hilfe
3. Durchführung von Hausbesuchen
4. Fertigung von Berichten
5. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
6. Teilnahme an Sitzungen der Organe des Trägers
z. B. Gemeinderat/Kreistag/Ausschüsse
Mitgliederversammlung, Vorstand
Kirchenbezirksausschuß
Diakonieausschuß
Dekanatsrat
7. Erstellung des Praxisberichtes

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter und Studierendem
2. Anleitung bei der Übernahme von Einzelfällen durch
Fallbesprechung
Besprechung von Anamnese
Diagnose
Hilfeplan
 - der Klientenakte
 - von Anträgen
 - von BerichtenReflexion der Schritte zur Durchführung des Hilfeplans
3. Anleitung bei der Festlegung von wirtschaftlichen Hilfe (ggf. durch Fachabteilung)
4. Reflexion des Hilfeprozesses im Blick auf
 - den Klienten
 - den Studierenden
 - den Anleiter
 - die Institution
5. Information zur Funktion der Organe
 - zu Hintergründen von Entscheidungen
 - zu Entscheidungswegen
6. Auswertung der Praxisphase

Ausbildungsplan: 5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennenlernen des Ausbildungszieles der 5. Praxisphase
2. Eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld des Trägers
 - Übernahme eines Teilbezirks
 - Übernahme einer Vertretung
 - Übernahme eines Schwerpunktes
 - Übernahme eines Arbeitsbereiches
3. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
4. Kennenlernen der Finanzierung von sozialen Diensten und Leistungen (z.B. Haushaltsplan, Pflegesatz)

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter und Studierenden
2. Besprechung einzelner Fälle mit dem Anleiter
3. Möglichkeiten zur aktuellen Rücksprache mit dem Anleiter bei Problemen des Studierenden in seiner Arbeit
4. Information zum Haushalts- und Pflegesatzwesen
5. Reflexion der eigenständigen Arbeit in bezug auf
 - zunehmende Sicherheit
 - Kompetenzerweiterung
 - Zunehmende Verselbständigung
6. Vorüberlegung zum Thema der Bachelorarbeit
7. Auswertung der Praxisphase

Ausbildungsplan: 6. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld des Trägers
 - Übernahme eines Teilbezirks
 - Übernahme einer Vertretung
 - Übernahme eines Schwerpunktes
 - Übernahme eines Arbeitsbereiches
2. Einführung in Personalangelegenheiten
3. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
4. Erstellung der Bachelorarbeit

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung des Arbeitsauftrages zwischen dem Leiter der Einrichtung/des Amtes, dem Anleiter und dem Studierenden
2. Möglichkeiten der Rücksprache bei Problemen des Studierenden in seiner Arbeit
3. Information zu
 - Personalplanung
 - Personalrecht der Einrichtung
4. Reflexion der eigenständigen Arbeit
5. Evaluation der Anleitung
6. Reflexion der praktischen Ausbildung in der Einrichtung/im Amt als Rückmeldung
 - für den Anleiter
 - für die Einrichtung/das Amt
 - für den Studierenden
7. Besprechung des Dienstzeugnisses für den Studierenden
8. Unterstützung bei der Bachelorarbeit